

**Postulat  
über einen Verzicht auf die Einführung der  
«Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren  
ohne Kurswert für die Vermögenssteuer»  
per 1. Januar 2009**

eröffnet am 3. November 2008

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat die «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» überarbeitet und ab dem 1. Januar 2009 für anwendbar erklärt. Die Randziffer 36 soll erst ab dem 1. Januar 2011 gelten. Gemäss Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften würde die neue Wegleitung zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für Inhaberinnen und Inhaber von KMU führen.

**Begründung:**

Die Einführung dieser neuen Wegleitung wurde ohne vorherige Konsultation der kantonalen Finanzdirektoren überarbeitet und beschlossen. Die SSK kann jedoch den Kantonen die Anwendung der Wegleitung nicht vorschreiben, sondern nur empfehlen, da die Vermögenssteuer unter die kantonale Steuerhoheit gehört. Die KMU sind das Rückgrat unserer Wirtschaft, und dies auch insbesondere im Kanton Luzern. Mit dem Planungsbericht über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen im Jahr 2004 hatte sich der Kanton Luzern zum Ziel gesetzt, der KMU-freundlichste Kanton der Schweiz zu werden. KMU-freundlich heisst, alle Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die den wirtschaftlichen Erfolg der KMU fördern.

Wir ersuchen den Regierungsrat dringend, auf diese Neueinführung zu verzichten und die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern anzuhalten, die heute geltende Verwaltungspraxis weiterzuführen.

*Vitali Albert*  
Graf Guido  
Müller Guido